



KSV Hainichen 92 e.V., Gabelsbergerstraße 11, 09661 Hainichen

Herr/Frau
Straße
PLZ Ort

Nutzungsvertrag

zwischen

Kegelverein Hainichen 92 e. V., vertreten durch den Vorstand, Gabelsberger Straße 11,
09661 Hainichen

- nachfolgend **KSV** genannt -

und

.....
(Name, ggf. gesetzlicher Vertreter, Anschrift und Telefonnummer)

- nachfolgend **Nutzer** genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand und Nutzungsdauer

(1) Der KSV übelässt dem Nutzer am für die Zeit von bis
Uhr seine Vereinsräume in der Gabelsbergerstraße 11, 09661 Hainichen, bestehend aus der
Kegelbahnanlage mit Gastraum, Vereinszimmer, Umkleieräumen und Toiletten.

(2) Während der Nutzungsdauer ist mindestens ein Vereinsmitglied anwesend, das
ehrenamtlich die Bedienung der Kegelbahnanlage und die gastronomische Versorgung
sicherstellt.

§ 2 Nutzungszweck

(1) Die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände werden für folgenden Zweck zur
Verfügung gestellt:

(2) Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet.

KSV Hainichen 92 e.V. Gabelsbergerstraße 11 09661 Hainichen	Vereinsregisternr.: 249 Amtsgericht Hainichen	Mitgliedsnr. im KVS: 569/93	Telefon/Fax: 037207-50717	Bankverbindung: Sparkasse Mittelsachsen
Vorsitzender: Michael Voigt	Steuernr.: 222/142/02976 Finanzamt Mittweida	Mitgliedsnr. im LSB: 480 113	e-mail: info@ksvhainichen.de www.ksvhainichen.de	IBAN DE82870520003330002416 BIC WELADED1FGX

(3) Die Einrichtungskapazität ist auf 50 Personen beschränkt. Für den oben angegebenen Nutzungszeitraum werden etwa Personen erwartet. Sollte sich die Anzahl der erwarteten Personen um mehr als fünf Personen ändern, ist der Nutzer verpflichtet, dies dem KSV unverzüglich, spätestens bis 14 Tage vor Nutzungsbeginn anzuzeigen.

(4) Der Nutzer darf den Vertragsgegenstand nicht zur Durchführung von Veranstaltungen nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/ oder verbreitet wird. Sollte durch Teilnehmer gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen.

(5) Die als Anlage beigefügten Hausordnung, Geschäftsbedingungen und Preisliste sind Vertragsbestand.

§ 3 Schadenersatz bei Nichtnutzung

Sollte der Nutzer keine Nutzung im Sinne des § 1 dieses Vertrages vornehmen, hat er dem KSV den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.

Hainichen,

.....
Unterschrift KSV

.....
Unterschrift Nutzer

Hausordnung

1. Die Nutzung der Räumlichkeiten des KSV Hainichen 92 e.V. ist werktags in der Zeit von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowie am Wochenende von 9.00 Uhr bis 24.00 Uhr möglich. Sportveranstaltungen haben zu jeder Zeit Vorrang. Die Nutzung kann nur erfolgen, wenn ein Vereinsmitglied (Diensthabender) anwesend ist.
2. Der Kegelbahnbetrieb und der Ausschank enden um 23.30 Uhr.
3. Das Mitbringen von Getränken ist grundsätzlich verboten. Dies gilt nicht für den Wettkampfbetrieb und bei der Vermietung an Kindergruppen und Schulklassen.
4. Alle Anlagen, Geräte und Räumlichkeiten sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Schäden sind dem Diensthabenden unverzüglich anzuzeigen.
5. Für persönliches Eigentum übernimmt der Kegelsportverein Hainichen 92 e.V. keine Haftung.
6. Eltern haften für ihre Kinder.
7. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
8. In allen Vereinsräumen ist das Rauchen verboten.
9. Das Betreten des Anlaufbereiches ist nur in sauberen Turnschuhen gestattet. Das Betreten des Bahnbelages sowie das Werfen der Kugel auf diesen sind verboten.
10. Die Bedienung des Schaltpultes hat nur entsprechend der Unterweisung durch den Diensthabenden zu erfolgen. Das Betreten der Aufstellanlage ist nur dem Diensthabenden gestattet.
11. Betrunkene Personen ist das Kegelspiel sowie der Aufenthalt im Bahnbereich untersagt.
12. Wird die Kegelbahn ausschließlich von Personen unter 18 Jahren benutzt, muss pro Bahn eine Aufsichtsperson anwesend sein.

Sollte den Anweisungen des Diensthabenden keine Folge geleistet werden, ist dieser berechtigt, die Bahn abzuschalten und die Gäste zum Verlassen der Kegelsportstätte aufzufordern.

Entgeltordnung

1. Der KSV Hainichen 92 e.V. vermietet seine Räumlichkeiten für 8,00 € pro Stunde. Diese Miete beinhaltet die Möglichkeit zur Nutzung einer Kegelbahn für die Mietdauer. Die Miete für weitere Kegelbahnen beträgt 8,00 € pro Bahn und Stunde.
2. Bei der Vermietung der Räumlichkeiten an Kindergruppen und Schulklassen wird abweichend von der Regelung in Nr. 1 eine Miete von pauschal 2,00 € pro Person erhoben, unabhängig von der Anzahl der genutzten Kegelbahnen.
3. Bei der Anmietung der Räumlichkeiten des KSV Hainichen 92 e.V. entstehen für die Benutzung des vereinseigenen Geschirrs und dessen Reinigung folgende Kosten: 0,50 € bei Kaffeetafeln und 1,00 € bei Abendgedecken.
4. Für Getränke und Speisen gilt folgende Preisliste:

Getränke:	1,50 €	Pils vom Fass, Radler (0,3 l)
	1,80 €	Flaschenbier (0,5 l)
	1,50 €	Schnaps
	0,70 €	Cola, Fanta, Sprite, Tonic, Apfelschorle
	1,00 €	Saft (0,25 l)
	0,50 €	Mineralwasser (0,25 l)
	1,50 €	Mineralwasser (Flasche)
	1,00 €	Kaffee, Tee
	2,00 €	Wein (0,2 l)
	6,00 €	Wein (Flasche)
	1,80 €	Sekt (0,1 l)
	7,00 €	Sekt (Flasche)
	2,50 €	Alkoholisches Mixgetränk (0,25 l)
	1,50 €	Glühwein, Grog
Speisen:	1,50 €	Bockwurst, Paar Wiener
	2,00 €	Knobi, Knacker
	2,50 €	La Flute, Schnitzel, Mexico
	1,50 €	Chips, Flips, Erdnüsse

Beschluss der Mitgliederversammlung

vom 06.03.2015